

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 537

B e a n t w o r t u n g
der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
betreffend Wirtschaftsstandort-Broschüre
hier: Bewerben der Potenzialfläche Kastengrund
Drucksache Nr. 526

Frage 1:

„Aufgrund welcher Erkenntnisse und Abstimmungen wird nun aber der Kastengrund öffentlich und aufwändig als gewerbliche Potentialfläche beworben?“

Zu Frage 1:

Für den in der früheren Zeit gewerblich genutzten Kastengrund gab es bereits in der Vergangenheit Anfragen bezüglich zukünftiger Nutzungsoptionen. Hierbei gab es auch Anfragen hinsichtlich einer gewerblichen Folgenutzung. Es ist daher Aufgabe und Selbstverständnis der Wirtschaftsförderung, dass aufgrund dieser Erkenntnisse eine Markterkundung erfolgt, inwieweit der Kastengrund der früheren gewerblichen Nutzung wieder zugeführt werden kann. Dies ist im Zuge der Wirtschaftsstandort-Broschüre erfolgt.

Darüber hinaus gab es auch von Seiten des Eigentümers des Kastengrunds Signale, dass gewerbliche Interessenten für die Liegenschaft vorstellig geworden sind. In Abstimmungsgesprächen mit dem Eigentümer wurde deutlich, dass eine gewerbliche Folgenutzung eine Option darstellt. Um über diese Erkenntnis Transparenz zu wahren und eine entsprechende Öffentlichkeit herzustellen, wurde von Seiten der Wirtschaftsförderung der Kastengrund als Potenzialfläche in der Wirtschaftsstandort-Broschüre beworben. Dies ermöglicht auch die Chance, dass es mehrere gewerbliche Interessenten gibt und es zu einer für den Eigentümer wie auch für die Stadt Hattersheim am Main bestmöglichen Folgenutzung kommen könnte.

Frage 2:

„Welche Gremienbeschlüsse wurden seit Aug. 2017 gefasst, die eine solche Bewerbung rechtfertigen?“

Zu Frage 2:

Es gab weder vor August 2017 noch danach Gremienbeschlüsse, die konkret die Art und Form der Bewerbung der Potenzialfläche Kastengrund für eine gewerbliche Folgenutzung zum Inhalt hatten. Auch ohne solche Beschlüsse gab es jedoch diverse Medienberichte über eventuelle Folgenutzungen des Kastengrunds. Zu nennen sind hierbei im Wesentlichen das Kreishallenbad, Flüchtlingsunterkunft, Verwaltungsstandort des Main-Taunus-Kreises, Sozialzentrum, neuer Stadtteil aber auch Berichte zu etwaigen gewerblichen Folgenutzungen. Letzteres hat die städtische Wirtschaftsförderung aufgegriffen, um den Standort aktiv als gewerbliche Potentialfläche zu bewerben. Dies verbunden mit dem Ziel dort Unternehmen anzusiedeln, die Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen und sich positiv auf die Gewerbesteuererinnahmen der Stadt Hattersheim am Main auswirken können.

Frage 3:

„Wann ist beabsichtigt, dass die Stadtverordnetenversammlung oder mindestens Vertreter der Stadtverordnetenversammlung und die Bürgerinnen und Bürger in ein geeignetes Entwicklungsverfahren mit einzubinden?“

Zu Frage 3:

In der Wirtschaftsstandort-Broschüre wird bei der Beschreibung der Potenzialfläche Kastengrund explizit darauf hingewiesen, dass ein Bebauungsplanverfahren erforderlich ist. Insoweit erfolgen selbstverständlich im Rahmen des Bauleitverfahrens die darin vorgesehenen Beteiligungsmöglichkeiten.

Hattersheim am Main, 12. Februar 2019
- Stabsstelle Wirtschaftsförderung -

Klaus Schindling
Bürgermeister